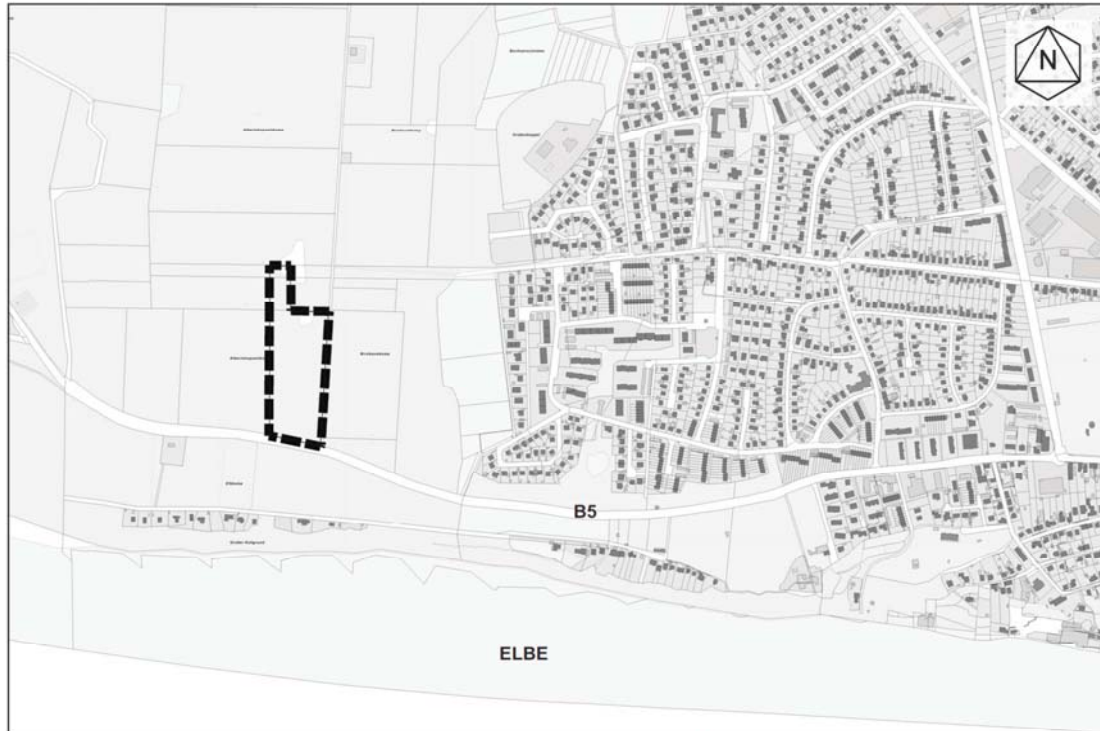


# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lauenburg/Elbe

## 2. Änderung Flächennutzungsplan „Birnbaumkamp - Baugebiet West“ der Stadt Lauenburg/Elbe

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Öffentliche Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB



2. Änderung Flächennutzungsplan „Birnbaumkamp - Baugebiet West“

----- Plangrenze

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Lauenburg/Elbe hat in seiner Sitzung am 13.06.2016 beschlossen, zu dem bestehenden Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Birnbaumkamp – Baugebiet West“ aufzustellen, die für das Gebiet die Darstellung von Wohnbauflächen vorsieht. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der ebenfalls am 13.06.2016 vom Bau- und Planungsausschuss der Stadt Lauenburg/Elbe gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf dieser 2. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom **27.07.** bis zum **26.08.2016** im Stadtentwicklungsamt der Stadt Lauenburg/Elbe, Amtsplatz 5, Zimmer 7, 21481 Lauenburg/Elbe, während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr) -sowie nach Vereinbarung- öffentlich aus.

Es liegen folgende umweltrelevante Informationen zur Einsichtnahme vor:

- [1] Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zur 2. Änderung des F-Planes mit ersten Hinweisen zum Artenschutz;
- [2] Bestandsplan der grünordnerischen Strukturen;
- [3] Stellungnahmen (Stelln.) der TöB, der Verbände und der Öffentlichkeit aus vorangegangenen Beteiligungsverfahren;

- [4] Bodengutachten;
- [5] Schallschutzgutachten;
- [6] Landschaftsplan der Stadt Lauenburg/Elbe

Bezogen auf die Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des geplanten Wohngebietes die Folgen insbesondere für die Schutzgüter Tiere und Pflanzen sowie Landschaft überprüft, darüber hinaus auch für die übrigen nachfolgend genannten Schutzgüter.

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Menschen, Gesundheit, Bevölkerung

- finden sich in [1], [3] (Stelln. Kreis Herzogtum Lauenburg vom 15.10.15) und [5],
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Folgen für nahe Wohnnutzung, Erschließung u. verkehrliche Anbindung des neuen Wohnquartiers, landschaftsgerechte Einbindung, Lärmschutzmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Tiere und Pflanzen

- finden sich in [1], [2], [3] (Stelln. Kreis Herzogtum Lauenburg vom 15.10.15) und [6],
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgangssituation in Bezug auf naturnahe Landschaftsstrukturen, geschützte Biotop, Tierarten, artenschutzrechtliche Aspekte sowie vorhabensbedingte Folgen für Naturbestandteile, Knick- und Altbaumschutz, artenschutzrechtl. erforderliche Vorkehrungen u. naturschutzrechtlicher Ausgleich.

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Boden und Wasser

- finden sich in [1], [2], [3] (Stelln. Kreis Herzogtum Lauenburg vom 15.10.15, Stelln. Wasser- u. Bodenverband vom 08.09.15), [4] und [6],
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgangssituation und vorhabensbedingte Folgen, Regenwasserentsorgung und -rückhaltung.

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Luft und Klima

- finden sich in [1], [2] und [6],
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: existierende Grünstrukturen, Begrünungs- und Schutzmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Landschaft

- finden sich in [1], [2], [3] (Stelln. Kreis Herzogtum Lauenburg vom 15.10.15) und [6],
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Siedlungsrandlage, vorh. Landschaftsstrukturen, erforderliche landschaftsgerechte Einbindung, Gebietsausgestaltung u. -durchgrünung, Lärmschutzwahl.

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- finden sich in [1], [2], [3] (Stelln. Kreis Herzogtum Lauenburg vom 15.10.15, Stelln. Archäol. Landesamt vom 27.08.15) und [6],
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: archäologisches Interessensgebiet, Folgen für historischen Knickbestand.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht

kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Lauenburg/Elbe, den 15.07.2016

Stadt Lauenburg/Elbe

*Thiede*  
Bürgermeister